

Gemeinde Heddesbach

Niederschrift Nr. 07/2024

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 11. Dezember 2024 (Beginn 18:00 Uhr; Ende 19:30 Uhr), im Bürgertreff Heddesbach

Vorsitzender:

Bürgermeister Volker Reibold

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6 (Normalzahl: 8 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Thomas Jackel	(v)
Jörg Reinhard	(v)
.....	()
.....	()

Schriftführer/in:

Tanja Roßnagel, GVV Schönau

Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:

GR Timo Keller und GR Udo Falter

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Sven Sauer, Geschäftsführer GVV Schönau

Herr Robens, Herr Berberich und Frau Stadtmüller vom Kreisforstamt (bis 18:30 Uhr)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 03.12.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 04.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 06/2024 vom 13.11.2024 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, werden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Es sind keine Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen eingegangen, daher ist kein Beschluss erforderlich.

4. Forsthaushalt 2025, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Volker Reibold begrüßt vom Kreisforstamt Herrn Robens (Forstbezirksleiter), Frau Stadtmüller sowie Herrn Berberich.

Herr Robens geht anhand einer Präsentation, welche diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, auf die beiden vergangenen Jahre ein. Ebenso stellt er die Planungen für das Jahr 2025 vor.

Der vom Kreisforstamt aufgestellte Forsthaushalt 2025 sieht einen Einschlag von 500 Fm vor. Die Ausgaben betragen 26.500 € denen Einnahmen in Höhe von 45.050 € gegenüberstehen. Das aus dem Waldhaushalt zu erwartende Ergebnis beträgt rund 18.550 €. Der vorliegende Waldhaushalt bezieht sich ausschließlich auf den Gemeindewald.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Forsthaushaltsplan für das Jahr 2025 zu genehmigen und in den Haushaltsplan der Gemeinde einfließen zu lassen.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung wohlwollend zur Kenntnis und Bürgermeister Volker Reibold bedankt sich für die Ausführungen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Forsthaushalt 2025 wird genehmigt. Das Kreisforstamt schickt nochmals einen neuen Haushaltsplan, da irrtümlicherweise die Jagdpacht aufgeführt wurde, welche aber ab dem Jahr 2024 über die neugegründete Jagdgenossenschaft vereinnahmt wird.

5. Haushaltsberatung 2025

Bürgermeister Volker Reibold übergibt das Wort an GVV-Geschäftsführer Sven Sauer.

Dieser geht anhand dem dem Gemeinderat vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2025 auf die wesentlichsten Änderungen im Ergebnishaushalt gegenüber dem Vorjahr ein und erläutert diese anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf 1.427.000 €, das sind 56.000 € mehr als 2024. Die Aufwendungen summieren sich auf 1.416.000 €, das sind 22.400 € mehr als im Vorjahr. Somit weist der Ergebnishaushalt ein Ergebnis von 11.000 € aus.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 1.248.700 €, die Auszahlungen 1.102.800 €, so dass sich hier ein Zahlungsmittelüberschuss von 145.900 € ergibt.

Bei der Wasserversorgung ergab die Kalkulation eine kostendeckende Wassergebühr von 2,80 €/cbm. Die Verwaltung empfiehlt, die Gebühr um 0,10 € auf 2,80 €/cbm zu erhöhen, so Herr Sauer.

Zu den Abwassergebühren führt er aus, dass Ende 2023 bei der Schmutzwassergebühr ein Verlust in Höhe von rd. 11.000 € besteht. Derzeit sei davon auszugehen, dass auch das Jahr 2024 mit einem Verlust schließen wird. Die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr ergibt eine kostendeckende Gebühr i. H. v. 6,43 €. Derzeit wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Den rd. 5.000 € Mehrkosten steht auch eine verminderte Abwassermenge von 17.200 cbm (- 500 cbm) gegenüber. Die gestiegenen Kosten sind auf erhöhte Unterhaltungsaufwendungen als geplant zurückzuführen. Aber die erhöhte Bausumme schlägt sich mit gestiegenen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen nieder. Die Verwaltung hält eine Erhöhung in diesem Ausmaß erneut für nicht vertretbar und schlägt daher eine Erhöhung um 0,50 Cent/cbm auf 5,50 €/cbm vor. Ergänzend weist er außerdem wiederholt darauf hin, dass die Gemeinde Heddesbach aufgrund einer früheren Entscheidung weder Kanal- noch Klärbeiträge erhebt, so dass die Abwasserbeseitigung vollständig über Gebühren zu finanzieren ist.

Bei der Niederschlagswassergebühr bestand zum 31.12.2023 ein Verlustvortrag von rd. 7.300 €. Aus vorgenannten Gründen müsste die Gebühr um 15 Cent/qm auf 0,65 €/qm erhöht werden, erklärt Herr Sauer. In einem ersten Schritt wurde die Gebühr im Jahr 2024 um 30 Cent /qm auf 0,50 €/qm erhöht. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr in einem zweiten Schritt um 5 Cent auf 0,55 €/qm zu erhöhen.

Anhand des dem Gemeinderat vorliegenden Investitionsprogramms bis 2028 geht GVV-Geschäftsführer Sauer neben den einzelnen Positionen nochmals besonders auf die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr, die Sanierung der Hirschquelle sowie die Restsanierung der Gehwege entlang der Hauptstraße ein.

Bürgermeister Volker Reibold ergänzt, dass man einen neuen Gemeindeschlepper aus den Planungen genommen hat, da der aktuelle Schlepper noch gut in Schuss sei. Er bedankt sich bei Herrn Sauer für die Ausführungen und bedankt sich für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsplanentwurf für 2025 zur Kenntnis und hat keine Änderungswünsche.

6. Kalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2025

Wie bereits unter TOP 5 erläutert, schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Wasserversorgungsgebühr um 0,10 €/cbm auf 2,80 €/cbm vor.

Von Seiten des Gemeinderats wurde betont, dass die Erhöhungen hart aber unumgänglich seien. Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Wasserversorgungsgebühr wird ab 01.01.2025 von 2,70 €/cbm auf 2,80 €/cbm erhöht.

7. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Entsprechend der Beschlussfassung zum TOP 6 „Kalkulation der Wassergebühren“ fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Heddesbach vom 18. April 2007 wird beschlossen.

Die Wasserversorgungsgebühr wird ab 01.01.2025 von derzeit 2,70 €/cbm auf 2,80 €/cbm erhöht.

8. Kalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2025

Wie bereits unter TOP 5 erläutert, schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,50 €/cbm auf 5,50 €/cbm und eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,05 € auf 0,55 €/qm vor.

GVV-Geschäftsführer betont hier nochmals die Verpflichtung, kostendeckend zu arbeiten. Von Seiten des Gemeinderats gibt es hierzu keine weiteren Fragen, somit fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- a) Die Schmutzwassergebühr wird auf 5,50 €/cbm erhöht.
- b) Die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,55 €/qm erhöht.

9. Änderung der Abwassersatzung

Entsprechend der Beschlussfassung zum TOP 8 „Kalkulation der Abwassergebühren“ fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 07. Dezember 2011 wird beschlossen.

Die Schmutzwassergebühr wird ab 01.01.2025 auf 5,50 €/cbm erhöht.

Die Niederschlagswassergebühr wird ab 01.01.2025 auf 0,55 €/qm erhöht.

10. Informationen aus der Verwaltung

Bürgermeister Volker Reibold informiert über folgende Punkte:

GVV Schönau

Der ehemalige und erste Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverband Schönau, Ernst Stoll ist im Dezember verstorben.

Kommunaler Finanzbericht 2024

Heddesbach hat prozentual mit den stärksten Einwohnerverlust im Rhein-Neckar-Kreis, was allerdings auf den Wegzug vieler ukrainischer Geflüchteter zurückzuführen ist.

Wohnung Rathaus

Eine Wohnung im Rathaus wurde erneut vermietet.

Amtsblatt

Das Amtsblatt lässt sich ab sofort auch online über den Verlag beziehen.

11. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Stefanie Kohlert fragt nach ob es nicht möglich gewesen wäre, die Asphaltierung an der Kläranlage flacher zu gestalten. Bürgermeister Reibold erläutert, dass dies aufgrund der Gegebenheiten des Kanals und der Verdohlung nicht anders machbar war.

9. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Schriftführer/in:

Vorsitzender:

Urkundspersonen: